



SCHÜLLERMANN UND PARTNER AG

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Netzwerk Untermain GmbH, Raunheim

Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2013
und des Lageberichtes
für das Geschäftsjahr 2013

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	3
C. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses	5
1. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	5
2. Vermögenslage (Bilanz)	7
3. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	11
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	13
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	16
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	16
2. Jahresabschluss	17
3. Lagebericht	17
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	18
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	18
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	19
I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	19
II. Feststellungen zur Einführung eines Risikofrüherkennungssystems	19
III. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG	20
G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkungen	21

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2013
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013
- Anlage 3: Anhang für das Geschäftsjahr 2013
- Anlage 4: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013
- Anlage 5: Tätigkeitsabschluss "Verpachtung Gasnetz"
Bilanz zum 31. Dezember 2013
- Anlage 6: Tätigkeitsabschluss "Verpachtung Gasnetz"
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013
- Anlage 7: Tätigkeitsabschluss "Verpachtung Stromnetz"
Bilanz zum 31. Dezember 2013
- Anlage 8: Tätigkeitsabschluss "Verpachtung Stromnetz"
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013
- Anlage 9: Rechtliche Verhältnisse
- Anlage 10: Steuerliche Verhältnisse
- Anlage 11: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach
§ 53 HGrG

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

009/15
NWU/Tit
18367

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

A. Prüfungsauftrag

Der Geschäftsführer der

Netzwerk Untermain GmbH, Raunheim

– im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt – hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 der Gesellschaft nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Gesellschafterversammlung zugrunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 24. April 2014 angenommen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen und daher nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB. Die Prüfungserfordernis ergibt sich aus den Vorgaben des Gesellschaftsvertrages sowie aus § 122 Abs. 1 Nr. 4 HGO.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasst die Prüfung des Jahresabschlusses auch die Entflechtung der Tätigkeitsbereiche in der internen Rechnungslegung gemäß § 6b Abs. 3 EnWG. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt F. III.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C., D. und E. im Einzelnen dargestellt. Die Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages haben wir in Abschnitt F. dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt G. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt. Ferner sind die von der Gesellschaft erstellten Tätigkeitsabschlüsse als Anlagen 5 bis 8 beigefügt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen 9 und 10 tabellarisch dargestellt. Die Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG ist als Anlage 11 beigefügt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2002 zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft:

- Die Netzwerk Untermain GmbH verfolgt seit ihrer Gründung am 25. Februar 2011 gemäß Gesellschaftsvertrag den Zweck, die dauerhafte Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen, flächendeckenden, bürgernahen, preiswerten und umweltverträglichen Versorgung mit Leistungen der Daseinsvorsorge, insbesondere der Energie, zu gewährleisten.
- Die Netzwerk Untermain GmbH hat am 10. Mai 2011 das Gasnetz im Bereich der Stadt Raunheim erworben. Zum 1. Januar 2012 wurde das Stromnetz und zum 1. Januar 2013 das Straßenbeleuchtungsnetz im Bereich der Stadt Raunheim erworben. Alle Netze wurden zum Betrieb an Töchter der SW Mainz AG verpachtet.
- Von der Stadt Raunheim erhielt die Netzwerk Untermain GmbH die Konzessionen für das Strom- und Gasnetz. Diese wurden in Form von Dienstleistungskonzessionen an die Netzpächter weitergegeben. In den Sparten Strom- und Gasnetz nimmt die Netzwerk Untermain GmbH somit hauptsächlich vermögensverwaltende Tätigkeiten wahr. Für die Straßenbeleuchtung gilt das gleiche Prinzip in leicht abgewandelter Form, da für die Kosten der Straßenbeleuchtung die Stadt Raunheim aufkommen muss.

- Zum Bilanzstichtag lag die Bilanzsumme bei TEUR 11.132. Es handelt sich um das dritte Geschäftsjahr der Gesellschaft. Das Sachanlagevermögen ist vor allem durch die Erstan-schaffungen des Gasversorgungsnetzes (2011) und des Stromversorgungsnetzes (2012) sowie den im Berichtsjahr erfolgten Kauf der Straßenbeleuchtung in Raunheim gekenn-zeichnet und beläuft sich auf insgesamt TEUR 9.629.
- Die Eigenkapitalquote beträgt 78 %.
- Im Geschäftsjahr 2013 erwirtschaftete die Netzwerk Untermain GmbH insgesamt einen Jahresüberschuss von EUR 79.250,06.
- Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 655 bestanden aus der Pacht für das Gas- und Stromnetz. Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich im Wesentlichen aus der Wei-terberechnung der Straßenbeleuchtung.

Voraussichtliche Entwicklung sowie Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung:

- Die Pachtverträge der Netzwerk Untermain GmbH mit den Netzbetreibern haben eine Laufzeit von über zehn Jahren. Die Pachthöhe ist durch die gesetzlichen Bestimmungen der Netzentgeltverordnungen abgesichert. Das Risiko einer unerwarteten Verschlechte-rung der Pachtverzinsung ist als eher gering einzuschätzen.
- Die Geschäftsführung beurteilt die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft auch im Jahr 2014 als sehr gut. Der Betrieb von Strom- und Gasnetz sind langfristig verpachtet und bieten somit eine sichere Einnahmequelle. Der geplante Ausbau Raunheims mit einem modernen Breitbandnetz und die Errichtung eines Nah-Wärmenetzes auf dem Resert-Ihm-Gelände sind zwei potentielle Wachstumsfelder für die GmbH.
- Bestandsgefährdende Risiken der zukünftigen Entwicklung bestehen nach Einschätzung der Geschäftsführung nicht. Allerdings sind die neuen Geschäftsfelder im Vergleich zu den bisherigen Tätigkeiten erfolgsabhängig. Somit tritt die Netzwerk Untermain GmbH hier in den Marktwettbewerb ein und trägt das unternehmerische Risiko.

Die vorstehend angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt C. durch analysierende Dar-stellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurtei-lung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwick-lung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhalts-punkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

C. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

1. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2013 und 2012 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderungen:

	2013	2012	Verän- derung
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	655	1.048	-393
Sonstige betriebliche Erträge	319	0	319
Gesamtleistung	974	1.048	-74
Materialaufwand	215	5	210
Personalaufwand	47	29	18
Abschreibungen	516	425	91
Sonstige betriebliche Aufwendungen (inkl. sonstiger Steuern)	67	85	-18
Betriebsergebnis	129	504	-375
Zinsen und ähnliche Erträge	6	0	6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23	0	23
Finanzergebnis	-17	0	-17
Ergebnis vor Ertragsteuern	112	504	-392
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	33	147	-114
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	79	357	-278

Die **Umsatzerlöse** ergeben sich aus den abgeschlossenen Pachtverträgen für das Gasnetz (TEUR 265) und Stromnetz (TEUR 390) mit den Stadtwerken Mainz.

Im Berichtsjahr erfolgte erstmalig eine genaue Berechnung der Pachtzahlungen für das Gas- und Stromnetz. Dabei wurde festgestellt, dass in 2012 zu hohe Pachtzahlungen geleistet wurden. Die Überzahlungen aus dem Vorjahr wurden mit den Pachteinnahmen aus dem Berichtsjahr verrechnet. Dadurch ist im Wesentlichen der Rückgang bei den Umsatzerlösen begründet.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** resultieren im Wesentlichen aus den erstmaligen Erstattungsleistungen durch die Stadt Raunheim für Instandhaltungsmaßnahmen bei der Straßenbeleuchtung. Vertragliche Regelungen hierzu zwischen der Stadt Raunheim und der Gesellschaft bestehen bisher nicht. Gleichzeitig ist in diesem Zusammenhang ein Anstieg bei den **Materialaufwendungen** zu verzeichnen.

Der **Personalaufwand** ergibt sich aus den im Geschäftsjahr durchschnittlich fünf angestellten Mitarbeitern.

Die Zunahme der **Abschreibungen** resultiert vor allem aus den getätigten Investitionen im Jahr 2013.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten (TEUR 39; Vorjahr TEUR 60), Abschluss und Prüfungskosten (TEUR 6; Vorjahr TEUR 5) sowie Verwaltungskosten aus der Inanspruchnahme der Stadtwerke Raunheim (TEUR 7; Vorjahr TEUR 5).

Die Ergebnisstruktur stellt sich in **Kennzahlen** wie folgt dar:

	2013	2012
	%	%
Umsatzrentabilität		
$\frac{\text{Ergebnis vor Ertragsteuern und Zinsaufwand lt. G. u. V.} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$	20,6	48,1
Materialaufwandsquote		
$\frac{\text{Materialaufwand} \times 100}{\text{Gesamtleistung}}$	22,1	0,5
Personalaufwandsquote		
$\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Gesamtleistung}}$	4,8	2,8

2. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2013 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2012 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2013 und 31. Dezember 2012:

	31.12.2013		31.12.2012		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Aktivseite					
Sachanlagevermögen	9.629	86	7.898	81	1.731
Finanzanlagevermögen	23	0	6	0	17
<u>Summe langfristiges Vermögen</u>	9.652	86	7.904	81	1.748
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	456	5	768	8	-312
Forderungen gegen Gesellschafter	29	0	0	0	29
Sonstige Vermögensgegenstände	188	2	16	0	172
Flüssige Mittel	807	7	1.080	11	-273
<u>Summe kurzfristiges Vermögen</u>	1.480	14	1.864	19	-384
Summe Aktivseite (Gesamtvermögen)	11.132	100	9.768	100	1.364
Passivseite					
Gezeichnetes Kapital	25	0	25	0	0
Kapitalrücklage	8.066	73	8.609	88	-543
Gewinn-/Verlustvortrag	469	4	111	1	358
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	79	1	357	4	-278
Sonderposten	132	1	0	0	132
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.046	9	0	0	1.046
<u>Summe mittel- und langfristiges Kapital</u>	9.817	88	9.102	93	715
Rückstellungen	97	1	95	1	2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	728	7	167	2	561
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	364	3	192	2	172
Sonstige Verbindlichkeiten	126	1	212	2	-86
<u>Summe kurzfristiges Kapital</u>	1.315	12	666	7	649
Summe Passivseite (Gesamtkapital)	11.132	100	9.768	100	1.364

Das **Gesamtvermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.364 auf TEUR 11.132 erhöht. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den im Geschäftsjahr getätigten Investitionen in Höhe von TEUR 2.290 zur Erweiterung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft. Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen liegt bei rd. 88 % (Vorjahr 81 %).

Das **Sachanlagevermögen** ergibt sich vor allem aus dem Gas- und Stromversorgungsnetz sowie Straßenbeleuchtungsanlagen im Gebiet der Stadt Raunheim.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben sich stichtagsbedingt um TEUR 312 auf TEUR 456 reduziert.

Die **Forderungen gegen Gesellschafter** enthalten im Wesentlichen Forderungen gegen die Stadt Raunheim aus dem Erwerb des Gasnetzes.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten Steuererstattungen für den Veranlagungszeitraum 2013.

Das **Eigenkapital** der Gesellschaft ist insgesamt auf TEUR 8.639 zurückgegangen. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus den Rückzahlungen an den Gesellschafter (TEUR 543).

Das **gezeichnete Kapital** in Höhe von TEUR 25 entspricht dem Gesellschaftsvertrag vom 25. Februar 2011.

Der Rückgang bei der **Kapitalrücklage** um TEUR 543 ist auf die Rückzahlungen aus den überzahlten Kapitaleinlagen für den Erwerb des Stromversorgungsnetzes zurückzuführen.

Der **Sonderposten** weist einen Baukostenzuschuss für den Erwerb von Straßenbeleuchtungsanlagen aus. Dieser wird über die Nutzungsdauer der Anlagen ertragswirksam aufgelöst.

Es wurden für interne und externe Jahresabschlusskosten, ausstehende Rechnungen, Beratungs- sowie Archivierungskosten entsprechende **Rückstellungen** gebildet.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** enthalten im Wesentlichen nachträgliche Anschaffungskosten für das Gasnetz. Der Anstieg auf TEUR 728 ist stichtagsbedingt.

Der **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** resultieren im Wesentlichen aus der Gewährung eines Darlehens für den Erwerb von Straßenbeleuchtungsanlagen im Gebiet der Stadt Raunheim.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten Umsatzsteuerverbindlichkeiten (TEUR 126; Vorjahr TEUR 212).

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in **Kennzahlen** wie folgt dar:

	31.12.2013	31.12.2012
	%	%
Sachanlagenintensität	86,5	80,9
$\frac{\text{Sachanlagen} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$		
Eigenkapitalquote	77,6	93,2
$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$		
Eigenkapitalrentabilität	0,9	3,9
$\frac{\text{Ergebnis nach Ertragsteuern} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$		

3. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare Mittel) gemäß DRS 2 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2013	2012
	TEUR	TEUR
Jahresergebnis	79	357
+./. Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	516	425
+./. Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	2	83
./.+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	112	-471
+./. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	648	179
+./. Zunahme des Sonderpostens für Investitionszuschüsse sowie Ertragszuschüsse	132	0
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.489	573
./. Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-2.290	-4.832
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	26	0
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.264	-4.832
+./. Einzahlungen/Auszahlungen aus Eigenkapital (Rücklagen)	-543	5.000
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzierungsdarlehen	1.070	0
./. Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzierungsdarlehen	-25	0
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	502	5.000
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-273	741
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.080	339
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	807	1.080

Zur Darstellung der Entwicklung des Unternehmens sollen die folgenden **Liquiditäts-Kennzahlen** dienen:

		2013	2012
		%	%
Liquidität 1. Grades	$\frac{\text{Flüssige Mittel}}{\text{Kurzfristige Passiva}} \times 100$	61,4	162,2
Liquidität 2. Grades	$\frac{\text{Flüss.Mittel} + \text{Kurzfr.Forderg.} + \text{Wertpap.d.Umlaufverm.}}{\text{Kurzfristige Passiva}} \times 100$	112,5	280,0
Liquidität 3. Grades	$\frac{\text{Kurzfristige Aktiva}}{\text{Kurzfristige Passiva}} \times 100$	112,4	280,0

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Durch § 7 des Gesellschaftsvertrages wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erweitert.

Bei der Organisation der Buchführung und der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter zutreffend davon ausgegangen, dass die Regelungen des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) zur Anwendung kommen. Die Gesellschaft gehört zu den im Elektrizitäts- und Gasbereich tätigen Unternehmen. Gemäß § 6b Abs. 3 Satz 2 EnWG ist unter der Tätigkeit i. S. d. § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG auch jede sonstige wirtschaftliche Nutzung eines Eigentumsrechts an Elektrizitäts- oder Gasversorgungsnetzen (z. B. Verpachtung) zu verstehen.

In Abhängigkeit von dem Gegenstand, der verpachtet wird, ist die Verpachtung der jeweiligen Tätigkeit nach § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 6 EnWG zuzuordnen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 6b Abs. 5 EnWG umfasst gemäß § 6b Abs. 1 EnWG auch die Entflechtung der Tätigkeitsbereiche in der internen Rechnungslegung gemäß § 6b Abs. 3 EnWG.

Gegenstand der Prüfung ist auch die Richtigkeit der Angaben im Anhang über bestimmte Geschäfte gemäß § 6 Abs. 2 EnWG. Bei unserer Prüfung haben wir den Prüfungsstandard "Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz" (IDW PS 610) beachtet.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir – mit Unterbrechung – von Dezember 2014 bis Januar 2015 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Raunheim und in unseren Büroräumen in Dreieich-Sprendlingen durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern der Gesellschaft bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Umsatzrealisierung
- Entwicklung des Anlagevermögens
- Entwicklung der Kapitalrücklage.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir u. a. die Kaufverträge eingesehen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten (IDW PS 460).

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Gesellschaft erfolgt auf einer externen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms der Firma DATEV eG, Nürnberg, das durch die Sozietät Schwebel, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, Rüsselsheim, zur Verfügung gestellt wird. Eingesetzt werden die Module ReWe und Kost sowie das von der o. g. Kanzlei geführte Modul Anlag. Die Softwarebescheinigung wurde von der Firma SCHITAG Ernst & Young Deutsche Allgemeine Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Programm DATEV erstellt.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen ergeben.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert; das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Dies entspricht den Vorgaben des Gesellschaftsvertrages sowie den kommunalrechtlichen Bestimmungen.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2013 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses – wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang ergibt –, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt C.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

In dem Jahresabschluss der Netzwerk Untermain GmbH wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrundegelegt:

- Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.
- Es erfolgte eine lineare Abschreibung bei den Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist.
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu ihren Nennwerten bilanziert.
- Rückstellungen und Verbindlichkeiten werden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Das Ergebnis der erweiterten Prüfung wird von uns nicht in den Bestätigungsvermerk aufgenommen, da sich hieraus keine wesentlichen Auswirkungen ergeben, die die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Frage stellen.

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Gemäß dem erteilten Prüfungsauftrag erstreckt sich die Abschlussprüfung auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages, geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht als Anlage 11 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

II. Feststellungen zur Einführung eines Risikofrüherkennungssystems

Als Abschlussprüfer haben wir im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG auch darüber zu berichten, ob die Geschäftsführung ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat und ob dieses geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen.

Nach IDW PS 720 ist die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems rechtsformunabhängig als Bestandteil einer nach § 53 HGrG durchzuführenden Geschäftsführungsprüfung anzusehen.

Ein Risikofrüherkennungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG hat sicherzustellen, dass diejenigen Risiken, die den Fortbestand der Einrichtung gefährden können, früh erkannt werden. Es muss deshalb geeignet sein, den Eintritt und die Erhöhung derartiger Risiken rechtzeitig anzuzeigen und den Entscheidungsträgern mitzuteilen. Es muss ferner sicherstellen, dass eine Gesamtbeurteilung solcher Risiken, die im Zusammenwirken bestandsgefährdend werden können, erfolgt.

Die Gesellschaft hat unter Bezug auf Daten der Finanzbuchhaltung, der Finanzplanung, der Kostenrechnung sowie der kurzfristigen Erfolgsrechnung ein integriertes Controllingssystem des Softwareanbieters DATEV eingeführt. Dieses Überwachungssystem stellt allerdings kein systematisch geschlossenes Risikofrüherkennungssystem im erweiterten Sinne dar. Wir verweisen auf unsere Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem in Anlage 11.

III. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die Prüfung des Jahresabschlusses umfasste gemäß § 6b Abs. 5 EnWG auch die buchhalterische Entflechtung der Tätigkeitsbereiche in der internen Rechnungslegung gemäß § 6 Abs. 3 EnWG. Dabei wurde neben dem Vorhandensein getrennter Konten auch geprüft, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Die Gesellschaft erstellt Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeitsbereiche "Verpachtung Gasnetz" und "Verpachtung Stromnetz".

Die Gesellschaft wendet hierbei – soweit keine direkte Zuordnung von Aktiva und Passiva sowie Erträgen und Aufwendungen zu den jeweiligen Tätigkeitsbereichen möglich ist – für die Zuordnung eine Schlüsselung in Form einer 50/50-Verteilung an.

Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeitsbereichen bestehen nicht.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die Vorschriften zur internen Rechnungslegung gemäß § 6b Abs. 3 EnWG nicht beachtet wurden.

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkungen

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 (Anlage 4) der Netzwerk Untermain GmbH, Raunheim, unter dem Datum vom 12. Januar 2015 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Netzwerk Untermain GmbH

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Netzwerk Untermain GmbH, Raunheim, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dreieich, 12. Januar 2015

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Volksw. Rainer Reuhl
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kfm. Harald Reinhart
Wirtschaftsprüfer

Netzwerk Untermain GmbH, Raunheim
Bilanz zum 31. Dezember 2013

AKTIVA

	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	790,00	644,00
		790,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	185.190,85	177.910,85
2. Technische Anlagen und Maschinen	8.973.263,62	7.685.129,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.800,00	30.074,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	444.804,84	4.400,00
		9.629.059,31
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	22.920,00	6.250,00
	22.920,00	6.250,00
	9.652.769,31	7.904.407,85
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	455.865,01	767.754,56
2. Forderungen gegen Gesellschafter	28.490,11	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	187.923,95	15.492,00
		672.279,07
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	806.649,93	1.080.437,19
	1.478.929,00	1.863.683,75
	11.131.698,31	9.768.091,60

PASSIVA

	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	8.066.300,55	8.608.491,89
III. Gewinn-/Verlustvortrag	468.402,48	111.255,90
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	79.250,06	357.146,58
	8.638.953,09	9.101.894,37
B. Sonderposten	132.210,00	0,00
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	86.494,00	86.494,00
2. Sonstige Rückstellungen	10.660,00	8.941,00
	97.154,00	95.435,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 728.024,88 (Vorjahr EUR 167.367,10)	728.024,88	167.367,10
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 364.107,61 (Vorjahr EUR 191.508,11)	1.409.223,87	191.508,11
3. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 126.132,47 (Vorjahr EUR 211.887,02) davon aus Steuern EUR 126.132,47 (Vorjahr EUR 211.887,02)	126.132,47	211.887,02
	2.263.381,22	570.762,23
	11.131.698,31	9.768.091,60

Netzwerk Untermain GmbH, Raunheim
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2013

	2013 EUR	2012 EUR
1. Umsatzerlöse	655.209,72	1.048.235,59
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>319.357,01</u>	<u>39,41</u>
	974.566,73	1.048.275,00
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-121.433,84	-2.645,31
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-94.042,17	-1.981,68
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-39.211,90	-24.752,77
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-7.962,72</u>	<u>-4.245,54</u>
	-47.174,62	-28.998,31
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-516.135,56	-425.263,10
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-66.193,68</u>	<u>-85.252,60</u>
	129.586,86	504.134,00
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.608,38	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-23.075,25</u>	<u>0,00</u>
	-17.466,87	0,00
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	112.119,99	504.134,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-32.562,80	-146.759,42
11. Sonstige Steuern	<u>-307,13</u>	<u>-228,00</u>
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>79.250,06</u>	<u>357.146,58</u>

Netzwerk Untermain GmbH

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013

Anhang für das Geschäftsjahr 2013

Inhaltsverzeichnis des Anhangs

	<u>Blatt</u>
I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	2
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
III. Angaben über die Zuordnungsregeln einschließlich Abschreibungsmethoden gemäß § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG	2
IV. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	3
V. Ergänzende Angaben	5

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gesellschaft wurde am 25. Februar 2011 gegründet und ist nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 wurde unter Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches erstellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 122 Abs. 4 HGO nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften vorgenommen.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Ansatz und die Bewertung der Aktiva und Passiva erfolgen nach den für alle Kaufleute geltenden Grundsätzen der §§ 238 bis 256 HGB sowie den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß den §§ 264 bis 288 HGB.

Die Gegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten (Rechnungspreise zuzüglich Nebenkosten, abzüglich Skonti), vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen linear.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die flüssigen Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

III. Angaben über die Zuordnungsregeln einschließlich Abschreibungsmethoden gemäß § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG

Die Gegenstände des Anlagevermögens werden linear abgeschrieben.

Soweit eine direkte Zuordnung von Aktiva und Passiva sowie Erträgen und Aufwendungen auf die jeweiligen Tätigkeitsbereiche möglich ist, erfolgt diese entsprechend.

Soweit die direkte Zuordnung von Konten nicht möglich ist oder mit unververtretbarem Aufwand verbunden wäre, erfolgt eine Zuordnung durch Schlüsselung in Form einer 50/50-Verteilung.

Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeitsbereichen bestehen nicht.

IV. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens nach der erweiterten Bruttomethode ergibt sich aus dem Anlagennachweis, der als Bestandteil dieses Anhangs als Anlage beigelegt ist.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten Forderungen gegenüber der Stadt Raunheim in Höhe von TEUR 205.

Eigenkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 25.000,00.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen wurden gebildet für interne und externe Jahresabschlusskosten, ausstehende Rechnungen sowie Beratungs- und Archivierungskosten (TEUR 11).

Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit		
	31.12.2013	bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	728	728	0	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.409	364	0	1.045
3. Sonstige Verbindlichkeiten	126	126	0	0
Summe	2.263	1.218	0	1.045

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse enthalten die Pachteinnahmen aus dem Gasverteilungsnetz und dem Stromversorgungsnetz. Der Umsatzrückgang im Bereich Strom- und Gasnetzpacht ist ein Einmaleffekt. Im Jahr 2012 wurde vom Pächter zu viel Pacht gezahlt; diese wurde in 2013 verrechnet.

Personalaufwand

	2013
	TEUR
Löhne und Gehälter	39
Soziale Abgaben	8
Personalaufwand gesamt	47

Bei der Gesellschaft waren im Geschäftsjahr durchschnittlich 5 Mitarbeiter beschäftigt.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Ertragsteueraufwand ergibt sich wie folgt:

	2013
	TEUR
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	18
Gewerbeertragsteuer	15
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag gesamt	33

V. Ergänzende Angaben

Abschlussprüferhonorar

Das Honorar des Abschlussprüfers setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
a) Abschlussprüfungsleistungen	4.700,00
b) Andere Bestätigungsleistungen	0,00
c) Steuerberatungsleistungen	0,00
d) Sonstige Leistungen	0,00

Organe

Gesellschafterversammlung

Im Geschäftsjahr fanden drei Sitzungen statt.

Geschäftsführer

Als Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Karsten Jost bestellt.

Die Vergütung für die Geschäftsführung beträgt im Geschäftsjahr EUR 17.518,41.

Wesentliche Beteiligung

Die Gesellschaft ist an der Untermain ErneuerbareEnergien Verwaltungs-GmbH, Raunheim, mit EUR 6.250,00 (25 % des Gezeichneten Kapitals) sowie an der Untermain ErneuerbareEnergien GmbH & Co. KG, (16,7%) Raunheim, mit EUR 16.670,00 beteiligt. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 weist ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 8.561 aus.

Verwendungsvorschlag zum Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 79.250,06 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Raunheim, 9.1.2015

Karsten Jost
Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2013

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte			
	31.12.2012 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2013 EUR	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	725,35	424,93	0,00	0,00	1.150,28	81,35	278,93	0,00	0,00	360,28	790,00	644,00
	<u>725,35</u>	<u>424,93</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.150,28</u>	<u>81,35</u>	<u>278,93</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>360,28</u>	<u>790,00</u>	<u>644,00</u>
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	178.591,43	7.954,73	0,00	0,00	186.546,16	680,58	674,73	0,00	0,00	1.355,31	185.190,85	177.910,85
2. Technische Anlagen und Maschinen	8.219.071,68	1.823.747,93	0,00	25.800,00	10.017.019,61	533.942,68	509.813,31	0,00	0,00	1.043.755,99	8.973.263,62	7.685.129,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.843,38	1.094,59	0,00	0,00	32.937,97	1.769,38	5.368,59	0,00	0,00	7.137,97	25.800,00	30.074,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.400,00	440.404,84	0,00	0,00	444.804,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	444.804,84	4.400,00
	<u>8.433.906,49</u>	<u>2.273.202,09</u>	<u>0,00</u>	<u>25.800,00</u>	<u>10.681.308,58</u>	<u>536.392,64</u>	<u>515.856,63</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.052.249,27</u>	<u>9.629.059,31</u>	<u>7.897.513,85</u>
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	6.250,00	16.670,00	0,00	0,00	22.920,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.920,00	6.250,00
	<u>6.250,00</u>	<u>16.670,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>22.920,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>22.920,00</u>	<u>6.250,00</u>
	<u>8.440.881,84</u>	<u>2.290.297,02</u>	<u>0,00</u>	<u>25.800,00</u>	<u>10.705.378,86</u>	<u>536.473,99</u>	<u>516.135,56</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.052.609,55</u>	<u>9.652.769,31</u>	<u>7.904.407,85</u>

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013

Gliederung

- A. Allgemeines**
- B. Überblick über den Geschäftsverlauf**
- C. Darstellung der Lage der Gesellschaft**
- D. Chancen- und Risikobericht**
- E. Prognosebericht**
- F. Sonstige Angaben**

A. Allgemeines

Die Netzwerk Untermain GmbH verfolgt seit ihrer Gründung am 25.02.2011 gemäß Gesellschaftsvertrag den Zweck, die dauerhafte Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen, flächendeckenden, bürgernahen, preiswerten und umweltverträglichen Versorgung mit Leistungen der Daseinsvorsorge, insbesondere Energie, zu gewährleisten.

Als erster Schritt zur Erreichung dieser Ziele wurden die Kommunalisierung des Strom- und Gasleitungsnetzes sowie die Verpachtung dieser Netze an einen Netzbetreiber (Tochtergesellschaften der Stadtwerke Mainz AG) durchgeführt.

Im Berichtsjahr erfolgten zum 01.01.2013 der Kauf der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet Raunheim und die Beauftragung des Überlandwerkes Groß-Gerau mit deren Betrieb.

Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der GmbH gelten § 6 und § 7 des Gesellschaftsvertrages und die Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung des Eigenbetriebsrechts sinngemäß.

Der Wirtschaftsplan setzt sich zusammen aus

- dem Erfolgsplan, bestehend aus den Einzelplänen für jeden Betriebszweig und dem konsolidierten Gesamtplan,
- dem Vermögensplan, bestehend aus den Einzelplänen für jeden Betriebszweig und dem konsolidierten Gesamtplan
- und dem Stellenplan.

Der Erfolgsplan und der Vermögensplan werden ergänzt durch einen fünfjährigen Finanzplan, der die Entwicklung der Ausgaben und Deckungsmittel des Gesamtvermögensplans der GmbH dokumentiert.

Die Branchenentwicklung im Bereich der Energieversorgungsunternehmen ist für die Netzwerk Untermain GmbH derzeit uninteressant, da die Pachteinahmen über den Netzbetreiber unabhängig davon sind, welche Unternehmen im Raunheimer Stadtgebiet die Lieferung mit Strom vornehmen.

Sollte ein Strom- oder Gasversorger ausfallen, so wird er, da die Nachfrage nicht wegfällt, durch einen anderen ersetzt.

B. Überblick über den Geschäftsverlauf

I. Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Die Netzwerk Untermain GmbH hat am 10. Mai 2011 das Gasnetz im Bereich der Stadt Raunheim erworben. Zum 01.01.2012 wurde das Stromnetz und zum 01.01.2013 das Straßenbeleuchtungsnetz im Bereich der Stadt Raunheim erworben.

Alle Netze wurden zum Betrieb an Töchter der SW Mainz AG verpachtet.

Von der Stadt Raunheim erhielt die Netzwerk Untermain GmbH die Konzessionen für das Strom- und Gasnetz. Diese wurden in Form von Dienstleistungskonzessionen an die Netzpächter weitergegeben.

In den Sparten Strom- und Gasnetz nimmt die Netzwerk Untermain somit hauptsächlich vermögensverwaltende Tätigkeiten wahr.

Für die Straßenbeleuchtung gilt das gleiche Prinzip in leicht abgewandelter Form, da für die Kosten der Straßenbeleuchtung die Stadt Raunheim aufkommen muss.

Die Netzwerk Untermain GmbH hält Beteiligungen an der Untermain Erneuerbare Energien Verwaltungs-GmbH (25 %) und der Untermain Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (16,7 %).

II. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Tätigkeiten der Netzwerk Untermain GmbH erfolgen im Rahmen der durch die Novellierung der Netzentgeltverordnung (NEV) erfolgten Liberalisierung des Strom- und Gasnetzbereichs. Die Netzpachten sind auf Grundlage dieser gesetzlichen Rahmenbedingungen gesichert und richten sich nach den §§ 6 und 7 der Netzentgeltverordnung.

Die Straßenbeleuchtung ist eine öffentliche Aufgabe der Stadt Raunheim. Diese muss die Kosten hierfür vollständig tragen.

III. Wesentliche Entwicklungen im abgelaufenen Geschäftsjahr

Wesentliche Entwicklungen im Geschäftsjahr 2013 waren:

- Verhandlungen mit Bietern für den Aufbau des Breitbandnetzes
- Durchführung einer Werbekampagne zur Vermarktung des Bürgernetzes Raunheim

C. Darstellung der Lage der Gesellschaft

I. Darstellung der Vermögenslage

Zum Bilanzstichtag lag die Bilanzsumme bei 11.132 T€. Es handelt sich um das dritte Geschäftsjahr der Gesellschaft. Das Sachanlagevermögen ist vor allem durch die Erstanschaffungen des Gasversorgungsnetzes (2011) und des Stromversorgungsnetzes (2012) sowie dem im Berichtsjahr erfolgten Kauf der Straßenbeleuchtung in Raunheim gekennzeichnet und beläuft sich auf insgesamt 9.629 T€.

Die wichtigste Investition im Jahr 2013 war der Kauf der Straßenbeleuchtung auf dem Gebiet der Stadt Raunheim.

Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Das Eigenkapital zeigt folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand			Stand
	<u>31.12.2012</u>	<u>Zuführung</u>	<u>Entnahme</u>	<u>31.12.2013</u>
	€	€	€	€
Stammkapital	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
Kapitalrücklagen	8.608.491,89	0,00	542.191,34	8.066.300,55
Gewinnvortrag	<u>111.255,90</u>	<u>357.146,58</u>	<u>0,00</u>	<u>468.402,48</u>
	8.744.747,79	357.146,58	542.191,34	8.559.703,03
Jahresüberschuss	<u>357.146,58</u>	<u>79.250,06</u>	<u>357.146,58</u>	<u>79.250,06</u>
Insgesamt	9.101.894,37	436.396,64	899.337,92	8.638.953,09

Die Eigenkapitalquote beträgt 78 %.

Die Sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des erwarteten Erfüllungsbetrages gebildet und beinhalten im Geschäftsjahr interne und externe Jahresabschlusskosten sowie Jahresabschlussprüfungskosten.

II. Darstellung der Ertragslage und des Geschäftsergebnisses

Im Geschäftsjahr 2013 erwirtschaftet die Netzwerk Untermain GmbH insgesamt einen Jahresüberschuss von 79.250,06 €.

Umsatzerlöse/Sonstige betriebliche Erträge

Die Umsatzerlöse in Höhe von 655 T€ bestanden aus der Pacht für das Gas- und Stromnetz. Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf 306 T€ aus der Weiterberechnung der Straßenbeleuchtung.

Personalaufwand

Der Personalaufwand für Geschäftsführung und Buchhaltung belief sich auf 47.174,62 €.

III. Darstellung der Finanzlage

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare Mittel) in Erweiterung von DRS 2 zur Kapitalflussrechnung erstellt:

Kapitalflussrechnung

	T€
Jahresergebnis	79
+./. Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	516
+./. Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	2
./.+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	112
+./. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leis- tungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finan- zierungstätigkeit zuzuordnen sind	648
+./. Zunahme des Sonderpostens für Investitionszuschüsse sowie Ertragszuschüsse	132
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.489
./. Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-2.290
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	26
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.264
+./. Einzahlungen/Auszahlungen aus Eigenkapital (Rücklagen)	-543
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzierungsdarlehen	1.070
./. Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzierungsdarlehen	-25
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	502
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-273
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.080
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	807

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit ergab sich ein Mittelzufluss von insgesamt T€ 1.991. Unter Berücksichtigung des Mittelabflusses aus der Investitionstätigkeit (T€ 2.264) sowie des Standes der liquiden Mittel zum Anfang der Periode (T€ 1.080) beläuft sich der Stand der liquiden Mittel zum 31. Dezember 2013 auf T€ 807.

D. Chancen- und Risikobericht

Die Pachtverträge der Netzwerk Untermain GmbH mit den Netzbetreibern haben eine Laufzeit von über zehn Jahren. Die Pachthöhe ist durch die gesetzlichen Bestimmungen der Netzentgeltverordnungen abgesichert.

Das Risiko einer unerwarteten Verschlechterung der Pachtverzinsung ist als eher gering einzuschätzen.

E. Prognosebericht

Die Geschäftsführung beurteilt die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft auch im Jahr 2014 als sehr gut. Der Betrieb von Strom- und Gasnetz sind langfristig verpachtet und bieten somit eine sichere Einnahmequelle.

Der geplante Ausbau Raunheims mit einem modernen Breitbandnetz und die Errichtung eines Nah-Wärmenetzes auf dem Resert-Ihm-Gelände sind zwei potentielle Wachstumsfelder für die GmbH.

Bestandsgefährdende Risiken der zukünftigen Entwicklung bestehen nach Einschätzung der Geschäftsführung nicht. Allerdings sind die neuen Geschäftsfelder im Vergleich zu den bisherigen Tätigkeiten erfolgsabhängig. Somit tritt die Netzwerk Untermain GmbH hier in den Marktwettbewerb ein und trägt das unternehmerische Risiko.

F. Sonstige Angaben

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Es haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben.

Raunheim, 9.1.2015

Karsten Jost
Geschäftsführer

Netzwerk Untermain GmbH
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013
Tätigkeitsabschluss "Verpachtung Gasnetz"
Bilanz zum 31. Dezember 2013

A K T I V A	EUR
A. Anlagevermögen	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen	197,50
II. Sachanlagen	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.764,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.455.965,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.309,75
4. Anlagen im Bau	0,00
Summe Sachanlagen	3.466.038,75
III. Finanzanlagen	
Anteile an verbundenen Unternehmen	5.730,00
Anlagevermögen gesamt	3.471.966,25
B. Umlaufvermögen	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24.014,20
2. Forderungen gegen Gesellschafter	28.490,11
3. Sonstige Vermögensgegenstände	35.516,52
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	912.901,68
Umlaufvermögen gesamt	1.000.922,51
	4.472.888,76
P A S S I V A	EUR
A. Eigenkapital	
I. Zugeordnetes Eigenkapital	3.643.232,00
II. Gewinnvortrag	283.141,26
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	49.287,61
	3.975.660,87
B. Sonderposten	0,00
C. Rückstellungen	
1. Steuerrückstellungen	41.093,30
2. Sonstige Rückstellungen	3.865,00
D. Verbindlichkeiten	
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	229.228,37
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	191.508,11
3. Sonstige Verbindlichkeiten	31.533,11
Summe Verbindlichkeiten	452.269,59
	4.472.888,76

Netzwerk Untermain GmbH
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013
Tätigkeitsabschluss "Verpachtung Gasnetz"
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013

		EUR
1.	Umsatzerlöse	265.420,62
2.	Sonstige betriebliche Erträge	1.948,04
3.	Materialaufwand	
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	997,40
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.975,69
4.	Personalaufwand	
	a) Löhne und Gehälter	9.802,98
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.010,91
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	178.751,43
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.865,88
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.664,00
9.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	53.300,37
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.935,97
11.	Sonstige Steuern	76,79
12.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	49.287,61

Netzwerk Untermain GmbH
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013
Tätigkeitsabschluss "Verpachtung Stromnetz"
Bilanz zum 31. Dezember 2013

A K T I V A	EUR
A. Anlagevermögen	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen	197,50
II. Sachanlagen	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	181.426,85
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.510.120,62
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.309,75
4. Anlagen im Bau	4.129,50
Summe Sachanlagen	4.701.986,72
III. Finanzanlagen	
Anteile an verbundenen Unternehmen	5.730,00
Anlagevermögen gesamt	4.707.914,22
B. Umlaufvermögen	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	167.557,24
2. Forderungen gegen Gesellschafter	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	61.316,53
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	44.197,41
Umlaufvermögen gesamt	273.071,18
	4.980.985,40
P A S S I V A	EUR
A. Eigenkapital	
I. Gezeichnetes Kapital	6.250,00
II. Kapitalrücklage	4.429.318,55
III. Gewinnvortrag	190.199,87
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	79.606,92
	4.705.375,34
B. Sonderposten	0,00
C. Rückstellungen	
1. Steuerrückstellungen	45.400,70
2. Sonstige Rückstellungen	2.265,00
D. Verbindlichkeiten	
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.729,79
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	170.681,45
3. Sonstige Verbindlichkeiten	31.533,12
Summe Verbindlichkeiten	227.944,36
	4.980.985,40

Netzwerk Untermain GmbH
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013
Tätigkeitsabschluss "Verpachtung Stromnetz"
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013

		EUR
1.	Umsatzerlöse	389.789,10
2.	Sonstige betriebliche Erträge	347,75
3.	Materialaufwand	
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	997,40
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.814,19
4.	Personalaufwand	
	a) Löhne und Gehälter	9.802,98
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.010,91
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	267.880,03
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.047,52
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.608,38
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00
9.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	100.192,20
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	20.508,50
11.	Sonstige Steuern	76,78
12.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	79.606,92

Netzwerk Untermain GmbH, Raunheim**Rechtliche Verhältnisse**

Firma	Netzwerk Untermain GmbH
Gründung	Gründung am 25. Februar 2011 (UR-Nr. 123/2011 des Notars Dr. Thomas Knüpfer)
Sitz	65479 Raunheim
Handelsregister	Amtsgericht Darmstadt: HRB 89871
Gesellschaftsvertrag	Gültig in der Fassung vom 25. Februar 2011
Gegenstand des Unternehmens	Zweck der Gesellschaft ist die dauerhafte Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen, flächendeckenden, bürgernahen, preiswerten und umweltverträglichen Versorgung mit Leistungen der Daseinsvorsorge, insbesondere mit Energie.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	EUR 25.000,000
Organe	Geschäftsführung Gesellschafterversammlung
Geschäftsführer	Herr Karsten Jost, Kirtorf Der Geschäftsführer ist berechtigt, die Gesellschaft gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer oder einem Prokuristen zu vertreten. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB allgemein befreit.

Netzwerk Untermain GmbH, Raunheim

Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt	Darmstadt
Steuernummer	007 240 03864
Steuererklärungen	Die Steuererklärungen für das Veranlagungsjahr 2012 sind abgegeben.

Netzwerk Untermain GmbH

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Grundlage unserer Arbeiten ist der Prüfungsstandard IDW PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG). Dieser Prüfungsstandard ist in Zusammenarbeit mit dem Bundesfinanzministerium, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen erarbeitet worden.

Die dort aufgeführten Fragen sind lückenlos zu beantworten. Soweit eine einzelne Frage für die geprüfte Einrichtung nicht einschlägig ist, ist dies zu begründen. Soweit sich die Beantwortung der Frage bereits aus der Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ergibt, haben wir Verweisungen vorgenommen.

Der oben bezeichnete Fragenkatalog gliedert sich wie folgt:

- Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation**
- Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums**
- Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**
- Vermögens- und Finanzlage**
- Ertragslage**

Beantwortung des Fragenkatalogs:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation
--

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Aufgrund der Größe der Gesellschaft und ihrer Tätigkeit ist eine Geschäftsordnung derzeit nicht erforderlich. Die Gesellschafterversammlung kann, unbeschadet ihres Rechts zur Erteilung von Weisungen, eine Geschäftsordnung für die Geschäftsleitung erlassen, welche die Aufgabenbereiche und Verantwortlichkeiten mehrerer Geschäftsführer gegeneinander abgrenzt.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Es haben drei Sitzungen der Gesellschafterversammlung im Berichtsjahr stattgefunden.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Auskunftsgemäß übt die Geschäftsleitung keine entsprechende Aufsichtstätigkeit aus.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Angabe der Vergütung an die Geschäftsführung im Anhang wird gem. § 6 Abs. 3 des Geschäftsführerdienstvertrages angegeben. Die Vergütungen haben keine erfolgsbezogenen Komponenten bzw. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums
--

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Gesellschaft führt im Berichtsjahr nur die Tätigkeit der Verpachtung des Gas- und Stromnetzes sowie die Bewirtschaftung der Straßenbeleuchtung aus, daher ist ein Organisationsplan, der Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten für die Mitarbeiter regelt, zur Zeit nicht erforderlich.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Vgl. Antwort zu Frage 2a).

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Nein.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Auftragsvergaben richten sich nach der VOB und VOL. Soweit diese gesetzlichen Regelungen nicht anzuwenden sind, werden vor den jeweiligen Auftragsvergaben (Investitionen und laufende Unterhaltungsmaßnahmen) Angebote von mehreren Unternehmen eingeholt.

Über die Vergaben entscheidet gemäß Gesellschaftsvertrag der Geschäftsführer auf Weisung des Gesellschafters. Er darf über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb hinausgehende Geschäfte erst nach Einwilligung der Gesellschafter tätigen. Geschäfte, denen der Gesellschafter bereits im Rahmen von Finanz- und Investitionsplänen zugestimmt hat, bedürfen keiner erneuten Zustimmung.

Uns lagen keine Anhaltspunkte vor, die darauf hinweisen, dass Anweisungen nicht eingehalten wurden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen besteht.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Gesellschaft erstellt nach § 6 des Gesellschaftsvertrages den vorgeschriebenen Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht sowie den Finanzplan, der in Anlehnung an die vorgeschriebenen Formblattvorschriften des EigBGes erstellt wird. Der Wirtschaftsplan und der Finanzplan haben uns vorgelegen. Sie entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Abweichungen von den Planwerten werden systematisch analysiert.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen des Unternehmens.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ja, die Überwachung erfolgt durch einen regelmäßigen Finanzstatus und eine laufende Überwachung des Kontokorrentkontos.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Entfällt.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Pachtentgelte werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Hieraus ergeben sich keine großen Ausstände, da diese zeitnah bei der Gesellschaft eingehen.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Gesellschaft bedient sich des Controlling-Konzeptes des Eigenbetriebes Stadtwerke Raunheim. Es besteht ein systematisches Controlling mit Hilfe eines mit dem Rechnungswesen verknüpften Auswertungstools des Softwareanbieters DATEV. Die Koordination der Planungs-, Steuerungs- und Kontrollaufgaben wird durch dieses Controllinginstrument wahrgenommen und entspricht den Anforderungen des Unternehmens.

h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Im Vorjahr erfolgte die Beteiligung an der ErneuerbareEnergien GmbH & Co. KG. Die Gesellschaft wurde im Dezember 2012 gegründet. Eine Aufnahme der Geschäftstätigkeit erfolgte im Jahr 2013.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein geschlossenes Risikofrüherkennungssystem besteht nicht.

Die Gesellschaft bedient sich des Controlling-Konzeptes des Eigenbetriebes Stadtwerke Raunheim.

Das eingeführte Controlling-Konzept ist von dem Softwareanbieter DATEV als integriertes System mit der Finanzbuchhaltung und der Kostenrechnung verknüpft und ermöglicht die zeitnahe Auswertung der erforderlichen Daten.

Damit ist es der Geschäftsführung möglich, durch geeignete Unternehmensentscheidungen Risiken gegenzusteuern.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach unserer Einschätzung sind die Überwachungs- und Steuerungsinstrumente bei konsequenter Anwendung und nachhaltigem Einsatz geeignet, die vorgesehenen Zwecke der strategischen Unternehmenssteuerung zu erfüllen.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Vgl. Antwort zu Frage 4a).

d) Werden Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Vgl. Antwort zu Frage 4a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Dieser Fragenkreis trifft auf die Gesellschaft nicht zu, da keine entsprechenden Geschäfte getätigt werden und auch in Zukunft nicht geplant sind.

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

Erfassung der Geschäfte

Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse

Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung

Kontrolle der Geschäfte?

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision als eigenständiger Funktions- oder Aufgabenbereich besteht nicht.

b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es haben sich keine Anhaltspunkte für entsprechende Sachverhalte ergeben.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Solche Geschäftsvorfälle lagen im Berichtsjahr nicht vor.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Gesellschaft erstellt einen Wirtschaftsplan, der als Pflichtbestandteil einen Vermögensplan enthält. Dieser weist zusammen mit dem fünfjährigen Finanzplan die vorgesehenen Investitionsmaßnahmen aus, die von der Gesellschafterversammlung festgelegt wurden.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Umsetzung der geplanten Investitionsmaßnahmen wird laufend überwacht und mögliche Abweichungen von Planwerten werden untersucht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Die einzelnen Investitionsprojekte wurden planmäßig durchgeführt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfungsdurchführung haben wir keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für Aufträge, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, werden grundsätzlich mehrere Vergleichsangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung in den Sitzungen der Gesellschafterversammlung durch die Geschäftsführung.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung der Geschäftsführung gibt einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Gesellschafterversammlung wurde angemessen und zeitnah informiert. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder Ähnliches festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Entsprechende Berichtswünsche in Anlehnung an § 90 Abs. 3 AktG werden üblicherweise formlos im Rahmen der Sitzungen der Gesellschafterversammlung geäußert und mündlich von der Geschäftsführung beantwortet. Ausweislich der uns vorgelegten Protokolle gab es hier keine Besonderheiten.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine solche Versicherung wurde abgeschlossen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Solche Interessenkonflikte wurden nicht gemeldet.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich dafür keine Hinweise.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände konnten wir im Rahmen der Abschlussprüfung nicht feststellen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Erläuterungen zur Kapitalstruktur, zu Finanzierungsquellen und den dazu gehörigen Kennziffern geben wir im Hauptteil dieses Prüfungsberichtes.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Ein Konzern liegt nicht vor.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft keine Finanz- und Fördermittel seitens der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Nein.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Das Berichtsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss ab. Der Jahresüberschuss soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Wir verweisen auf unsere Erläuterungen zur Ertragslage im Hauptteil dieses Prüfungsberichtes unter Gliederungspunkt C.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nein.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Konzessionsabgaben werden gem. § 3 Abs. 3 des Pachtvertrages zwischen der Stadtwerke Mainz Netze GmbH (Pächter) und der Netzwerk Untermain GmbH (Verpächter) vom Pächter getragen. Der Pächter zahlt die Konzessionsabgabe direkt an die Stadt Raunheim.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Für verlustbringende Einzelgeschäfte haben sich keine Hinweise ergeben.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Gesellschaft erwirtschaftete im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Vgl. Antwort zu Frage Nr. 16a).

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.